

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : EuroChem Agro GmbH
Reichskanzler-Müller-Str. 23
D-68165 Mannheim
Deutschland
Telefon : +49 621 87209-0
Telefax : +49 621 87209-101
Email-Adresse : info@eurochemagro.com

1.4 Notrufnummer

BASF Werkfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon:+49 621 60 43333

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien ()

Weitere Information : Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig für den Umgang.

Weitere Information : Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang III, Nr. 6
(Ammoniumnitrat Gruppe C III)
TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : NP - Dünger enthält: Ammoniumnitrat, Ammoniumsalze,

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Phosphate, Calciumsalze, eventuell
Spurenelementverbindungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01- 2119490981- 27-0050	O; R 8 Xi; R36	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - <= 70

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Schnellstmöglich Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende.
Nach Einatmen von Düngemittelstäuben: Frischluft, bei Beschwerden ärztliche Hilfe.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Beim Umgang mit in Zersetzung befindlichem Produkt: Wasser (Achtung, zum Stoppen der thermischen Zersetzung sind größere Mengen erforderlich)

Ungeeignete Löschmittel : Sand
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden: Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxyd,

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Ammoniak, Chlor, Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Nicht rauchen.
Das Produkt ist nicht brennbar. Es kann jedoch die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Verunreinigungen schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen (Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich).
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vermeiden von Hitze einwirkung.
- Zusammenlagerungshinweise : Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen.
Getrennt von anderen Stoffen lagern, insbesondere von organischen Materialien.
- Sonstige Angaben : Bei unsachgemäßer bzw. unvorschriftsmäßiger Lagerung Verbacken oder Zerfall möglich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL

Ammoniumnitrat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 37,6 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 21,3 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 11,1 mg/m³

PNEC

Ammoniumnitrat

: Süßwasser
Wert: 0,45 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,045 mg/l

Spitzenbegrenzungswert
Wert: 4,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Staubschutzmaske bei Bildung von atembaren Stäuben.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und vorschriftsmäßig entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Granulat

Farbe : verschieden, je nach Einfärbung bzw. Farbe der Ausgangsstoffe

Geruch : nahezu geruchlos

pH-Wert : ca. 5, (100 g/l, 20°C)

Wasserlöslichkeit : größtenteils löslich

Thermische Zersetzung : Thermische Zersetzung oberhalb 130 °C., Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen., Das Produkt ist nicht zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig (UN-Test S1).

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung oberhalb 130 °C.

Schüttdichte : ca. 1.100 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbare, oxidierbare Substanzen, sauer reagierende Substanzen, alkalisch reagierende Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden: Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxyd, Ammoniak, Chlor, Chlorwasserstoff.

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.950 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : > 88,8 mg/l, Keine Information verfügbar., Wegen geringem Dampfdruck nicht relevant., Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ, OECD- Prüfrichtlinie 471

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ratte, Oral, Expositionszeit: 28 d, NOAEL: > 1.500 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ratte, Oral, Expositionszeit: 52 w, NOAEL: = 256 mg/kg, OECD- Prüfrichtlinie 453

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Ratte, inhalativ, Expositionszeit: 2 w, NOAEL: >= 185 mg/kg, Repeated Dose Inhalation Toxicity: 28-day or 14-day Study.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, verschiedene Spezies

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, verschiedene Spezies

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC50: 490 mg/l

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

-
- wirbellosen Wassertieren : LC50: 490 mg/l
- Toxizität gegenüber Algen : EC50: 1.700 mg/l, sonstige Wasserpflanzen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

- Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

- Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

- Sonstige ökologische Hinweise : Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen., Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

ADR

- Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Straßentransport

14.2 Seeschifftransport

ADNR

- Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Binnenschifftransport

Nitrophos[®] 20+20(+2 S)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Seeschifftransport

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Lufttransport

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVws (Deutschland) vom 17.5.1999): (1) Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R 8 Feuerefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R36 Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.